

## 1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung die Überlassung von T-DSL an

- T-Net-Anschlüssen (T-DSL mit T-Net),
- T-ISDN-Mehrgeräteanschlüsse (T-DSL mit T-ISDN)
- T-ISDN-Anlagenanschlüsse als Basisanschluss (T-DSL mit T-ISDN) und
- vorhandene T-ISDN-Universalanschlüsse (1TR6-Protokoll) als Basisanschluss (T-DSL mit T-ISDN)

der **Deutschen Telekom AG**, T-Com (im Folgenden T-Com genannt). Die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gilt auch, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Mit T-DSL ermöglicht die T-Com dem Kunden einen schnellen Zugang zum Internet.

Die Überlassung des zugehörigen Anschlusses, des DSL-Modems sowie die Überlassung des Internet-Zugangs über einen Internet Service Provider sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

## 2 Leistungsumfang der T-Com

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

## 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der T-Com die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
- Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der T-Com durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der T-Com vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

## 4 Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, T-DSL Dritten ohne vorherige Erlaubnis der T-Com zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

## 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen.

Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen kündigt, dies gilt nicht bei Kündigung aus wichtigem Grund.

- 5.2 Sonstige Preise sind nach Erbringen der Leistung zu zahlen.

- 5.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein oder bei der zuständigen Buchungsstelle muss ein Scheck in Höhe des Rechnungsbetrages eingegangen sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die T-Com automatisch den Rechnungsbetrag vom vereinbarten Konto ab.

## 6 Änderung der Preise, der Leistungsbeschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 6.1 Bei Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) genehmigt oder überprüft hat, ist die T-Com verpflichtet, ausschließlich die von der RegTP genehmigten oder überprüften Preise zu verlangen. Verträge über Dienstleistungen, die andere als die genehmigten oder überprüften Preise enthalten, sind mit der Maßgabe wirksam, dass der genehmigte Preis an die Stelle des vereinbarten Preises tritt.

Von der RegTP genehmigte oder überprüfte Änderungen von Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die T-Com dem Kunden schriftlich mitteilen. Dies gilt auch für Leistungen, deren Preis sich aus genehmigten oder überprüften Preisen zusammensetzt, soweit die Änderung ausschließlich auf einer Änderung der genehmigten oder überprüften Preise, Leistungsbeschreibungen

oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruht.

Bei Preiserhöhungen und sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die T-Com wird auf dieses Sonderkündigungsrecht im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Die Kündigung muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

- 6.2 Beabsichtigt die T-Com sonstige Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die Deutsche Telekom wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der T-Com als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

## 7 Verzug

- 7.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist die T-Com berechtigt, T-DSL auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

- 7.2 Kommt der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Preise oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht,

in Verzug, so kann die T-Com das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

- 7.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der T-Com vorbehalten.

- 7.4 Gerät die T-Com mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die T-Com eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

## 8 Kündigung

- 8.1 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss der zuständigen Kundenniederlassung der T-Com oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen.

- 8.2 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss oder zusätzliche Leistungen betriebsfähig bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er der T-Com die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.
- 8.3 Mit Kündigung des Vertrages über den zugehörigen Anschluss endet auch das Vertragsverhältnis über T-DSL.
- 8.4 Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

## **9 Sonstige Bedingungen**

- 9.1 Nutzt der Kunde die vertraglich vereinbarte Leistungen seinerseits als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, so gelten ergänzend die "Zusätzlichen Bedingungen für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit".
- 9.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der T-Com auf einen Dritten übertragen.
- 9.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 9.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.